

Kurztitel

ADR - Verpackungen für Stoffe der Klasse 4.2 Z 31a) und 32a) -
Widerruf

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 174/1999

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

10.09.1999

Text

Die Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 des ADR über Verpackungen für Stoffe der Klasse 4.2 Ziffern 31 a) und 32 a) (BGBI. Nr. 476/1993) ist durch die mit 1. Jänner 1999 in Kraft getretene Änderung der Anlagen A und B zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) *1) obsolet und nach Herstellung des beiderseitigen Einvernehmens mit diesem Tag widerrufen worden.

*1) Kundgemacht in BGBI. III Nr. 211/1998